

BAUAMT

Tel.: 07227 8155  
E-Mail: [bauamt@st-marien.at](mailto:bauamt@st-marien.at)  
Adresse: 4502 St. Marien 1  
Internet: [www.st-marien.at](http://www.st-marien.at)

GZ: B-2020-1125-00423  
St. Marien, am 4. Oktober 2021

# Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung hat am 03.03.2021 um eine baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben

## Errichtung von 4 Doppelhäusern - Haus 7

auf dem Grundstück Nr. 466/37, EZ NEU, KG Kimmersdorf (45512) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 i.d.g.F. die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle bzw. verbundene mündliche

## Bauverhandlung für 19.10.2021, um 09:00 Uhr

mit der Zusammenkunft auf dem Grundstück Nr. 466/37, KG Kimmersdorf der Beteiligten anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden am Gemeindeamt St. Marien auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:

*digital signiert*  
Helmut Templ eh.

Ergeht gleichlautend an:

**1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**

**2. sowie weiters an**

**Bauwerber  
Grundeigentümer  
Anrainer  
Planverfasser  
Beteiligte**